

Die Friedenskirche auf dem Veielihubel in Bern

Autor(en): **Tièche, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Friedenskirche auf dem Veielihubel in Bern.

Diesem bedeutungsvollen Namen wird die Mattenhofkirche erhalten. Zur Erlangung von Plänen für den projektierten Kirchenbau war unter den im Kanton Bern nieder-



evangelisch-reformierte Kirche mit Pfarrhaus in Bern. Maler: Waldmann.

Blick auf den Veielihubel mit Kirche und Pfarrhaus, von Süden.
(Entwurf von Architekt K. Indermühle, Bern)

gelassenen Architekten eine Plankonkurrenz ausgeschrieben worden, deren Termin am 1. September 1915 abließ. Es waren 57 Projekte rechtzeitig eingetroffen, und es ist ganz besonders hervorzuheben, daß sich auch unter den Arbeiten, welche nicht prämiert werden konnten, eine große Anzahl ganz vorzüglicher Entwürfe befanden. Die meisten Bewerber hatten sich in die Aufgabe mit großer Hingabe vertieft, galt es doch nun in Bern zum ersten Male nach zwei begangenen Irrtümern bei früher entstandenen neuern Kirchenbauten die projektierte Friedenskirche auf einen erhabenen, die Umgebung in weitem Umkreise dominierenden Hügel hinaufzubauen. Zürich mit seiner prächtig gelegenen Engelfirche und auch der hochgelegenen Kreuzkirche konnte als Vorbild gelten, wie man Kirchenbauten aufstellen soll, auf die Höhe hinauf, wo sie über alle später entstehenden Profanbauten wegblicken soll, ins Freie, in weite Fernen hinaus.

Die Jury, bestehend aus den Herren Architekten von Rodt als Präsident, Eduard Zoos, Fr. Saegesser in Bern, Otto Pfister in Zürich und Kunstmaler Tiedje in Bern, erteilte einstimmig den 1. Preis dem Architekten Karl Indermühle. Zwei 2. Preise ex aequo erhielten die Architekten H. Klauer und H. Streit einerseits und Herr Architekt Otto Salvisberg in Berlin andererseits. Ein 3. Preis wurde ferner Herr Indermühle zuerteilt, da derselbe aber bereits mit dem 1. Preise ausgezeichnet worden war, durfte er einen neuen nicht annehmen, und an dessen Stelle rückte im Range ein Entwurf von Herrn Architekt Otto Ingold nach.

Für die Prämierung maßgebend war, nach verschiedenen eingehenden Besichtigungen des Bauplatzes durch die Jury,

die Ansicht des Preisgerichtes: Es sei denjenigen Projekten der Vorzug zu geben, welche die Kirche auf die oberste Bergkuppe oder dann auf die östliche Ecke des Bauplatzes verlegt haben. Die Lage des Kirchenschiffes in die Axe von Süd-West nach Nord-Ost sei vorzuziehen. Eine rationelle Ausnützung des Terrains ohne wesentliche Beeinträchtigung des Kirchenbaues erscheine angezeigt. Mit dieser letztern Bedingung entsprach die Jury einem Wunsche der Kirchenbehörden.

Das mit dem 1. Preise ausgezeichnete, hier abgebildete Projekt zeigt einen trutzigen, kräftigen, wehrhaften Kirchenbau, mit einem mehr durch breite Maße als in die Höhe strebend sich auszeichnenden Turm. In seiner schweren Wichtigkeit wird dieser Turm weit mehr in die Ferne wirken, als dies ein schlankerer Geselle tun würde. Der Turm ruft es in die Lande hinaus: Ich wollte kraftvoll und markig sein, denn mitten im Weltbrand ward ich geboren, haben mich gütige Menschen erschaffen aus Dankbarkeit, daß ihre Heimat von Kriegsgreueln verschont geblieben ist; Friedenskirche werde ich deshalb genannt!

Treppenanlagen, Disposition des Konfirmandensaales in einem seitlichen Anbau, die schöne innere Raumwirkung und die gut gelösten Eingänge fanden die allgemeine Anerkennung des Preisgerichtes.

Das vom Kirchenbau nicht beanspruchte Gelände wurde von Indermühle so überbaut, daß beidseitig eine schmale Häuserfront zur Kirche hinaufführt, dieselbe gleich einem vorgelegten Ehrenhofe flankierend. Von weitem bildet das Ganze eine unglaublich malerische Anlage, ein altes, kleines Wehrstädtchen darstellend; dieser ganze Entwurf war nach der einhelligen Ansicht des Preisgerichtes so gelungen, daß er sich vollkommen zur Ausföhrung eignet. Gewiß können nachträglich (von einer öffentlichen Verammlung der Heiliggeistkirchgemeinde im Hotel Eiger) geäußerte Wünsche durch den Architekten berücksichtigt werden; insbesondere läßt sich gewiß der Wunsch, es solle ein hübscher Ausichtsplatz geschaffen werden, der den Blick ins Freie schweifen läßt, ausföhren.

Zammerschade aber wäre es, wollte man vom Architekten eine andere als die vorgesehene ringartige Bebauung des Kirchenplatzes verlangen. Man täusche sich in diesem Falle nicht! Jetzt ist die Ansicht vom Veielihubel noch frei. Ist aber einmal das ganze Hopfgut überbaut und mit



evangelisch-reformierte Kirche mit Pfarrhaus in Bern. Maler: Waldmann.

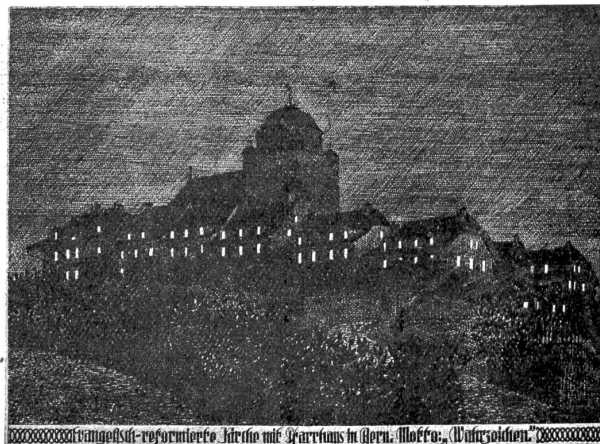
1. Preis: Architekt K. Indermühle, Bern.

Wohnhäusern übersät (sollten sie auch nur aus Erdgeschos, einem Stod und Dachfach bestehen), so ist trotz aller Ser- vitute sowie die ganze Aussicht hin, darüber gebe man sich keinen Illusionen hin! Es hat somit keinen Zweck, Inder- mühle seine vorgefehene Bebauung des Kirchenplatzes ab- ändern zu lassen und damit den Reiz dieses ganzen Ent- wurfes zu zerstören.

Der Turm sollte ebenfalls bleiben wie er ist, denn wollte man schließlich jedem einen Turm bauen, wie er ihn haben wollte, wo käme man da hin? Das Preisgericht hat alle Punkte genau erwähnt und unermüdlich abge- wogen, es gab vollkommen einstimmig diesem Entwurfe den 1. Preis. Möge ohne viele Veränderungen die Kirche und ihre Umgebung nach diesen Plänen erbaut werden; die Stadt wird damit um ein schönes, wertvolles Baudenkmal bereichert werden.

Bern, im Januar 1916.

Adolf Liehe.



Veielhubelkirche — Nachtbild aus Osten. (Entw. v. Arch. K. Indermühle.)

Die Schweizerfrauen und der Krieg.

Don Julie Merz.

Am 3. August 1914, dem ersten Mobilisationstag unserer Armee, erschien in den Landeszeitungen ein Aufruf an die Schweizerfrauen, den der Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine erlassen hatte. Er forderte die Frauen auf, in ernster Zeit ihre Besonnenheit und Tüchtig- keit zu bewähren, ihre Kräfte dem Dienste des Vater- landes zu weihen. In großen Zügen wies er ihnen die Wege, auf denen patriotisches Sinnen und Trachten sich zu tatkräftigem, allgemein nützlichem Wirken gestalten sollte.

Das war die Mobilisationsorder der Schweizerfrauen! Sie fand einen wohlvorbereiteten, empfänglichen Boden. In den Tälern, auf den Höhen, in Städten und Weilern, überall regte sich in den Frauen das heiß aufwallende Bedürfnis, in den heranbrechenden außerordentlichen Zeiten Außerordentliches zu leisten, nicht nur passive Zuschauerinnen überraschender und gewaltiger Ereignisse zu sein, sondern selbst handelnd und helfend einzugreifen und sich so den Gatten, Vätern, Brüdern würdig zur Seite zu stellen. Die verschiedenen Ziele freilich, die es für die Frauen zu ver- folgen galt, die waren vorerst noch in Dunkel gehüllt. Es hieß abwarten, bis die Lage sich einigermaßen klärte, bis die Einwirkung des Krieges auf unser Land in Folge- erscheinungen zutage trat.

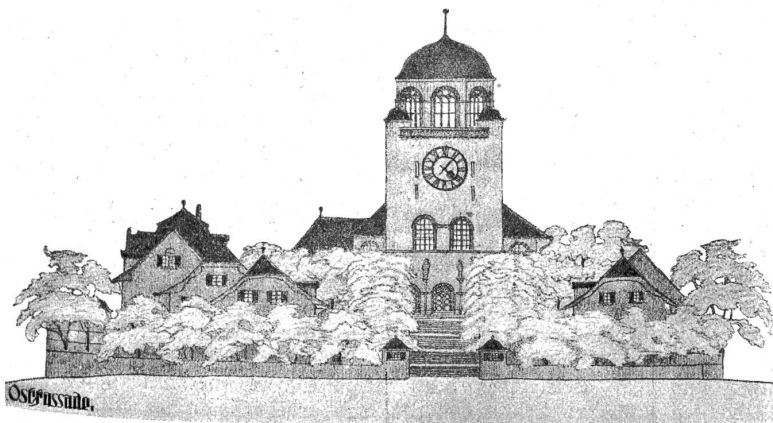
Lange ließ diese Abklärung nicht auf sich harren; bald einmal zeigte es sich, daß trotz der Neutralität der Schweiz und teilweise gerade infolge dieser dem festen Volkswillen entstammenden, von der Armee geschützten Neutralität unsern Frauen ähnliche Aufgaben erwachsen, wie den Mit-

schwestern in den kriegführenden Staaten und darüber hin- aus noch eine Reihe internationaler Pflichten der Humanität, die sich aus der politischen und geographischen Eigenart des Vaterlandes ergaben. Die Lösung durfte allerdings unter ungleich günstigeren Bedingungen vor sich gehen, denn uns blieb der Friede erhalten, uns blieben die seelischen Leiden erspart, welche die Frauen jenseits der Grenzen in so erdrückendem Maße zu erdulden haben.

In ihrer Gesamtheit lassen sich die Aufgaben der Schweizerfrauen zur Kriegszeit in drei Gruppen einschalten: 1. Fürsorge für das physische und psychische Wohlbefinden der aktiven Truppen; 2. Bekämpfung der wirtschaftlichen Schädigungen aus Mobilisation und Krieg; 3. Mitwirkung bei internationalen Liebeswerken.

1. Die Frauen und die Soldatenfürsorge.

Am selbstverständlichsten erschien unsern Schweizerfrauen die Sorge für die treuen Hüter unserer Landesmarken. Jede der auf diesem Gebiete so zahlreich auftauchenden An- regungen fand freudige, oft nur zu wenig kritische Auf- nahme; doch genügten schon leise Winke, um den drängenden Tätigkeitstrieb in die richtigen Bahnen zu lenken. Die führende Rolle fiel hierbei dem Schweizerischen gemein- nützigen Frauenverein mit seinen zirka 100 Sektionen zu; dafür bestimmte ihn der Umstand, daß eine seit 1908 be- stehende Vereinbarung mit dem schweizerischen Roten Kreuz ihn zu gewissen Leistungen für das Militär verpflichtet; diese sind für Kriegs- und Friedenszeiten genau normiert und haben durch diejenigen Sektionen zu erfolgen, welche alljährliche Beiträge aus der Uebernahme der An- fertigung von Bett- und Krankenwäsche nach einheitlichen Mustern und im Bedürfnisfall auch von andern Gegenständen; 2. in der Ein- richtung und Leitung des Haushaltungsbetriebs in Kriegspitälern, sowie Zuweisung des nötigen Hilfspersonals für diese Anstalten; 3. in der Mithilfe bei der Ausbildung von Hilfspflege- personal für Spitalkrankenpflege im Kriege durch Abhaltung von Kursen für häusliche Krankenpflege; 4. in der Mithilfe bei der Bil- dung und dem Betrieb von Erfrischungstatio- nen für Verwundeten- und Krankentransporte; 5. in der provisorischen Unterbringung von Kranken und Verwundeten; 6. in der Fürsorge und Aufnahme von Kriegsflüchtlings (Frauen und Kinder); 7. in der Mithilfe beim inter- nationalen Informationsdienst des Roten Kreuzes.“ Diese Vereinbarung rief den Schwei-



Veielhubelkirche — Nordostfassade. (Entw. v. Arch. K. Indermühle.)